

## Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ in Flur 14 der Gemarkung Nohfelden

hier: Anpassung des Geltungsbereiches, Veröffentlichung im Internet u. frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 – im öffentlichen Sitzungsteil – die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ in Flur 14 der Gemarkung Nohfelden beschlossen.

Die Gemeinde Nohfelden plant den Neubau eines Feuerwehrhauses auf einer Fläche zwischen Bahnhofstraße und Landesstraße L 135 in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof im Ortsteil Nohfelden. Ziel es ist, den Feuerwehrstützpunkt der Gemeinde zu optimieren und zukunftssicher auszurichten. Das bestehende Feuerwehrhaus in Nohfelden entspricht vor diesem Hintergrund nicht mehr den aktuellen Anforderungen (u. a. bezüglich Raum- / Flächenbedarf nach DIN 14092, Vorschriften des Unfallschutzes und der Arbeitssicherheit, Stand der Technik). Der neue Standort verfügt hingegen über eine sehr gute Verkehrsanbindung sowie über ausreichend Raum, um erforderliche Stellplätze und Nebenanlagen vollständig innerhalb des Geltungsbereiches zu realisieren.

Vorstehender Beschluss und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden am 19.05.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nohfelden veröffentlicht.

Um die Verkehrsanbindung der Fläche planerisch zu sichern, wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in westliche Richtung um eine Teilfläche der angrenzenden Landesstraße 1. Ordnung (L 135) erweitert. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Planungsmodifizierungen hat der Gemeinderat am 02.05.2024 – im öffentlichen Sitzungsteil – die Änderung des Geltungsbereiches und die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ in Flur 14 der Gemarkung Nohfelden gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verb. mit § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 /BGBI. I A. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 11.05.2023 wird durch den Beschluss vom 02.05.2024 ersetzt.

Der zu ändernde Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ erstreckt sich nun über die Parz.-Nr. 24 und 25/2 TF sowie die Parz.-Nr. 20 TF in Flur 14 der Gemarkung Nohfelden. (TF = Teilfläche; **fett** = Ergänzung).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,2 ha.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Beschluss des Gemeinderates vom 02.05.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.05.2024 – im öffentlichen Sitzungsteil – die Entwurfsplanung – bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B), Begründung und Entwurf des Umweltberichtes – gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A) Textteil (Teil B), Begründung und Entwurf des Umweltberichtes – in der Zeit vom 13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Nohfelden unter folgendem Pfad: Rathaus & Service, Öffentliche Auslegungen von Bebauungsplänen/Flächennutzungsplanänderungen (https://www.nohfelden.de/rathaus-service/) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können zusätzlich in der Zeit vom 13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024 im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, 66625 Nohfelden, Zimmer Nr. 1.13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 23.05.2024 u. 13.06.2024, bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Ein Entwurf des Umweltberichts liegt bereits vor und wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de – bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift – vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und zur Planung äußern.

### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

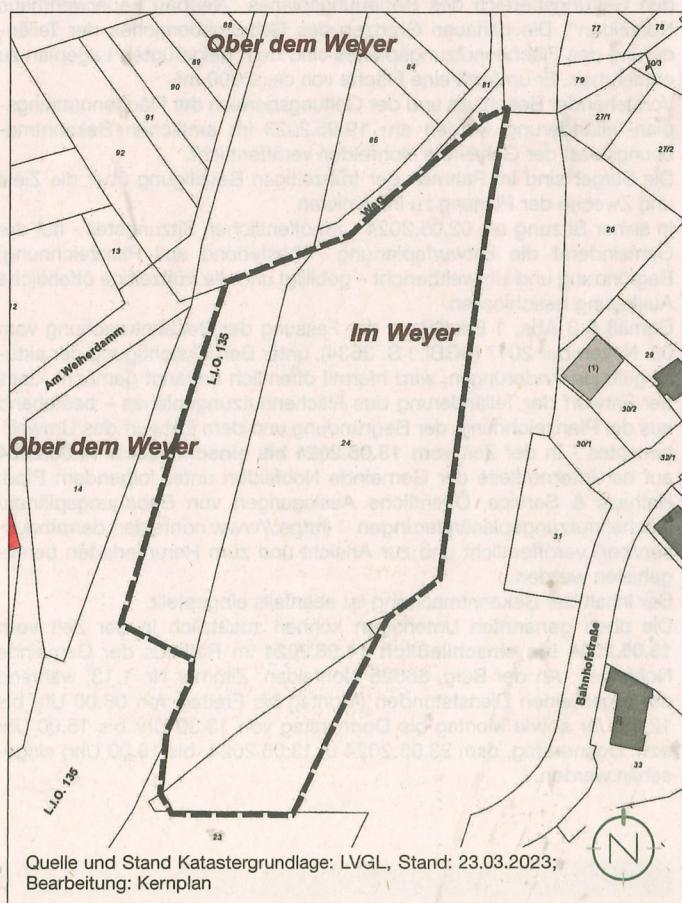
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

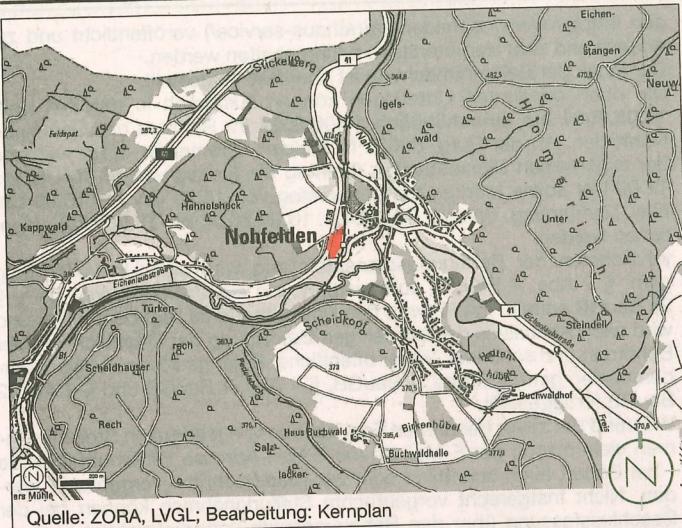
Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Nohfelden, den 07.05.2024  
gez.

Andreas Veit  
-Bürgermeister-  
Lageplan, ohne Maßstab

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Nohfelden





## Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden für den Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ in Flur 14 der Gemarkung Nohfelden

### hier: Veröffentlichung im Internet u. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 – im öffentlichen Sitzungsteil – die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden für den Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ in Flur 14 der Gemarkung Nohfelden beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ teilgeändert werden.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche, um die Errichtung eines Feuerwehrhauses planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan „Flächen für die Landwirtschaft - Flächen mit Nutzungsbeschränkungen, z. B. wegen Bedeutung für Ökologie, Erholung, Landschaftsbild“ dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 9.900 m<sup>2</sup>.

Vorstehender Beschluss und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung wurden am 19.05.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nohfelden veröffentlicht.

Die Bürger sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

In seiner Sitzung am 02.05.2024 – im öffentlichen Sitzungsteil – hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht – gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichtes – in der Zeit vom **13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Nohfelden unter folgendem Pfad: auf der Internetseite der Gemeinde Nohfelden unter folgendem Pfad: Rathaus & Service, Öffentliche Auslegungen von Bebauungsplänen/ Flächennutzungsplanänderungen (<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereithalten werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können zusätzlich in der Zeit vom **13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024** im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, 66625 Nohfelden, Zimmer Nr. 1.13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 23.05.2024 u. 13.06.2024, bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanteiländerung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Ein Entwurf des Umweltberichts liegt bereits vor und wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [info@nohfelden.de](mailto:info@nohfelden.de) – bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift – vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und zur Planung äußern.

### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit auslegt. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

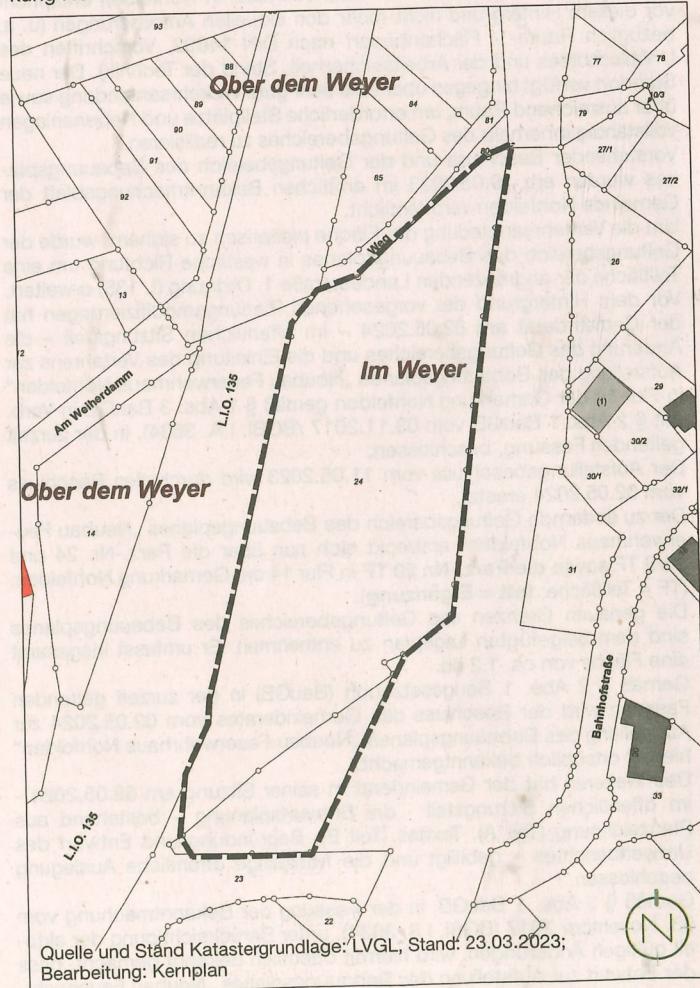
Nohfelden, den 07.05.2024

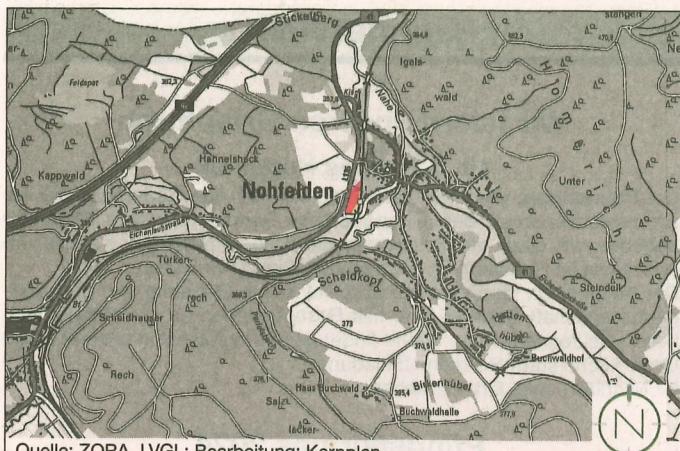
gez.

Andreas Veit  
-Bürgermeister-

### Lageplan, ohne Maßstab

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Nohfelden“ in Flur 14 der Gemarkung Nohfelden





Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan

## Wir gratulieren

### Ehrentafel des Alters

#### Wir gratulieren

##### Nohfelden

	zum
12.05.	74. Geburtstag
Buschauer, Werner	
16.05.	80. Geburtstag
Schley, Ingeborg	
<b>Bosen</b>	
12.05.	89. Geburtstag
Pilger, Elfriede	
13.05.	72. Geburtstag
Schneider, Lianne	
14.05.	72. Geburtstag
Lapre, Bruno	
18.05.	80. Geburtstag
Thome, Agnes	
18.05.	71. Geburtstag
Töttel, Karl-Peter	
<b>Eckelhausen</b>	
12.05.	88. Geburtstag
Stockhausen, Helga	
<b>Eiweiler</b>	
12.05.	72. Geburtstag
Dörr, Gerhard	
16.05.	81. Geburtstag
Gärtner, Doris	
<b>Gonnesweiler</b>	
13.05.	83. Geburtstag
Martin, Jürgen	
<b>Mosberg-Richweiler</b>	
16.05.	88. Geburtstag
Alt, Ruth	
16.05.	72. Geburtstag
Bottler, Manfred	
18.05.	78. Geburtstag
Weber, Marianne	
<b>Neunkirchen</b>	
13.05.	76. Geburtstag
Liewer, Ernst	
15.05.	87. Geburtstag
Thewes, Anna	
17.05.	83. Geburtstag
Horras, Anneliese	
<b>Selbach</b>	
12.05.	75. Geburtstag
Schneider, Hans Jürgen	
12.05.	70. Geburtstag
Lauck, Ulrike	
18.05.	73. Geburtstag
Mintrup, Gerhard	
18.05.	72. Geburtstag
Schütz, Hildegard	
<b>Sötern</b>	
14.05.	79. Geburtstag
Ruppenthal, Sigrid	
16.05.	76. Geburtstag

Tassone, Bruna

17.05.

72. Geburtstag

Rosenau, Horst

**Türkismühle**

16.05.

72. Geburtstag

Haben, Manfred

**Walhausen**

16.05.

80. Geburtstag

Carlisi, Anita

**Wolfersweiler**

13.05.

88. Geburtstag

Schmidt, Hannelore

17.05.

71. Geburtstag

Lehmann, Marianne

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

## Mitteilungen der Ortsvorsteher

### Bosen - Eckelhausen

#### Europa-, Kommunal-, Landratswahl

Ab sofort können die Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl bei der Gemeinde Nohfelden beantragt werden. Einfach geht dies über die Internetseite der Gemeinde unter [nohfelden.de](http://nohfelden.de). Dort finden Sie direkt auf der Startseite den Link zur Online-Beantragung. Alternativ kann auch der auf den persönlichen Wahlbenachrichtigungen (diese kommen auf dem Postweg in den nächsten Tagen zu allen Wahlberechtigten) abgedruckte QR-Code mit einem Handy gescannt werden. In diesem Fall wird man auf eine Internetseite weitergeleitet, wo bereits alle persönlichen Daten für die Beantragung hinterlegt sind und nur noch eine Mailadresse bzw. Telefonnummer eingetragen werden muss. Wer Hilfe bei der Beantragung oder beim korrekten Bearbeiten der Unterlagen benötigt, kann sich gerne an mich wenden (802783).

#### OGV Bosen: Blütenfest auf neu angelegtem Vorplatz

Am kommenden Muttertagssonntag findet das traditionelle Blütenfest des OGV Bosen statt. Frühschoppen, Mittagsessen, Kaffee und Kuchen, Cocktailbar und für die Kinder eine Hüpfburg lassen einen gemütlichen und geselligen Verlauf erwarten. Pünktlich zum Fest wurden die Parkplätze des Vorplatzes und der evang. Kirchengemeinde gepflastert und die Einfahrt asphaltiert. Die Verantwortlichen des OGV freuen sich über viele Gäste.

#### Finderlohn für verlorene Smartwatch

Am 1. Mai ging eine Samsung GalaxyWatch 6 Classic im Bereich Bostalsee/Bosen verloren. Ehrliche Finder melden sich bitte beim Besitzer unter der Telefonnummer 01797638999 oder können das Handy bei Zelfies am Regattahaus oder bei mir (Bostalstr. 6a) abgeben.

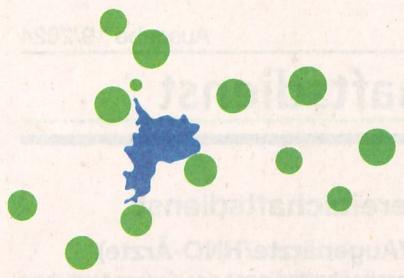
#### Gelungene Hexennachtveranstaltungen

Maibaumstellen der Freiwilligen Feuerwehr und Abbrennen des Maifeuers beim SC B lockten wieder zahlreiche Kinder und Erwachsene auf den Dorfplatz und die Anlage des SC Bostalsee Bosen. Bei angenehmen Temperaturen harrten viele Besucher/innen lange aus und sorgten damit für eine erfolgreiche Veranstaltung. Herzlichen Dank an die Frauen und Männer der Feuerwehr und die Helfer des SC B. Armin Loos, Ortsvorsteher

### Eisen

#### Briefwahl Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Ab sofort können die Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahl bei der Gemeinde Nohfelden beantragt werden. Am einfachsten geht dies über die Internetseite der Gemeinde unter [nohfelden.de](http://nohfelden.de). Dort findet sich direkt auf der Startseite der Link zur Online-Beantragung. Alternativ kann auch der auf den persönlichen Wahlbenachrichtigungen abgedruckte QR-Code mit einem Handy gescannt werden. In diesem Fall wird man auf eine Internetseite weitergeleitet, wo bereits alle persönlichen Daten für die Beantragung hinterlegt sind und nur noch das Geburtsdatum eingetragen werden muss. Wer Hilfe bei der Beantragung oder beim korrekten Bearbeiten der Unterlagen benötigt, kann sich gerne an mich wenden (Tel.: 06852/92987). Lieselotte Luther, Ortsvorsteherin



# NOHFELDER NACHRICHTEN

Amtliches  
Bekanntmachungsblatt der  
Gemeinde Nohfelden

Nachrichtenblatt für die Gemeindebezirke

Bosen-Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gonesweiler, Mosberg-Richweiler,  
Neunkirchen, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle, Walhausen, Wolfersweiler

Freitag, den 10. Mai 2024

Ausgabe 19/2024

54. Jahrgang

## Pfingstkirmes Mosberg-Richweiler

vom 18. bis 20. Mai 2024

### Samstag, 18. Mai 2024

- 18:00 Uhr Kirmesspiel SG Hirstein Mosberg-Richweiler -  
Betriebsmannschaft NG Medical GmbH  
20:30 Uhr Mallorca-Party mit DJ T.A.S. DISCO CONNECTION



### Sonntag, 19. Mai 2024

- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen  
15:30 Uhr Musikverein Asweiler-Eitzweiler  
19:00 Uhr Straußrede  
20:00 Uhr Live-Musik mit  
Searching - Die Band



### Montag, 20. Mai 2024

- 10:30 Uhr Familiengottesdienst  
12:00 Uhr Mittagessen  
14:00 Uhr Kinderzaubershow mit LilaLucy  
Kinderschminken, Kinderdisco  
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen  
16:00 Uhr Vorführung der Feuerwehr

